

Niederschrift

BaMo/006/2021

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und
Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine
am 09.09.2021

Die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 20:37 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzender
------------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Engelbert Nagelschmidt	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Oechtering	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Claus Schröder	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Schürmann	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Annelie Wellmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundige Bürgerin
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied

Vertreter:

Herr Volker Brauer	SPD	Vertretung für Frau Anna-Lena Storm
--------------------	-----	-------------------------------------

Herr Christian Heeke	CDU	Vertretung für Herrn Heiko Isfort
Herr Rainer Ortel	UWG	Vertretung für Herrn Heiko Schomaker
Frau Raphaela Scholz	CDU	Vertretung für Frau Marlen Achterkamp

Verwaltung:

Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Frau Elke Jaske	Fachbereichsleiterin Planen und Bauen
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Betriebsleiter TBR
Frau Claudia Kurzinsky	Produktverantwortliche Hochbau
Herr Thomas Roling	Produktverantwortlicher Mobilitäts- und Verkehrsplanung
Herr Matthias van Wüllen	Produktverantwortlicher Stadtplanung
Frau Andrea Mischok	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Renate Essmann	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Heiko Isfort	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Frau Anna-Lena Storm	SPD	Sachkundige Bürgerin

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Franz-Josef Hesping	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Claus Meier	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Mahmoud Tahmaz	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Herr Brauer, dass in Abstimmung mit dem Antragsteller der Tagesordnungspunkt 6 – Freischaltung der Funktion RADar! in der STADTRADELN-App, um eine Sitzung geschoben werde.

Die Ausschussmitglieder widersprechen der Änderung nicht.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung am 10.06.2021

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Begegnungszentrum Dorenkamp 2. und 3. BA, aktuelle Bauzeiten

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
- FB 5.21 - kum -

25. August 2021

Information

für die Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses am 09.09.2021

-öffentliche Sitzung-

Begegnungszentrum Dorenkamp 2. und 3. Bauabschnitt -aktuelle Bauzeiten

Der Baubeginn der Arbeiten für die Erweiterungsmaßnahmen des Begegnungszentrums Dorenkamp, Mitte 51, wird erst in den Herbstferien stattfinden können. Der Grund dafür sind die Abbrucharbeiten.

Um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler in den angrenzenden Gebäuden nicht zu gefährden und eine Beeinträchtigung des Unterrichts durch den Lärm des Abbruchs zu verhindern, war aus Sicht der Verwaltung für diese Arbeiten ein Zeitraum innerhalb von Schulferien erforderlich. Die Verwaltung hatte dazu Anfang 2020 noch die Osterferien 2021 eingeplant und eine Bauzeit von 12 Monaten. Die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme war für Mai/Juni 2022 angedacht.

Nach der Beauftragung der Architekten Burhoff und Burhoff wurde die Bauzeitenplanung überarbeitet und sah den Abbruch innerhalb der Sommerferien 2021 vor. Dabei sollten die erforderlichen Vorarbeiten in den ersten Wochen erfolgen und der eigentliche Gebäudeabbruch in den letzten Wochen der Sommerferien durchgeführt werden.

Die Demontage der bestehenden allgemeinen Haustechnik konnte auch in den ersten Wochen der Sommerferien erledigt werden.

Durch technische Probleme der Vergabeplattform des Landes NRW musste der Submissionstermin für die eigentlichen Abbrucharbeiten innerhalb der laufenden Ausschreibung jedoch verschoben werden. Durch diese Terminverschiebung und die vorhandene Auslastung des Abbruchunternehmers konnten der Abbruch dann nicht in den Sommerferien durchgeführt werden. Es wäre zu erheblichen Lärmbelästigungen in den ersten Schulwochen gekommen.

Daher wurde entschieden, die Abbrucharbeiten in die kommenden Herbstferien zu verschieben. Folgender Terminplan ist derzeit geplant:

- KW 38-40: Vorbereitende Maßnahmen Abbruch, Baustelleneinrichtung
- 01.10.2021: Baumfällarbeiten 3.BA
- KW 41-42 (Herbstferien): Abbruch Aula inkl. sämtlicher lärmintensiven Arbeiten
- KW 43: (Schotter-)Planum, Beginn Kampfmittelsondierung
- KW 44: Beginn der Rohbauarbeiten
- Bauzeit 11 Monate
- Oktober 2022 Abnahmen und Mängelbeseitigung
- Anfang November 2022 Übergabe an die Nutzer

Das Team des Begegnungszentrums und die Schulleitung der Abendrealschule wurden innerhalb der Sommerferien über die zeitliche Verschiebung informiert.

Die unterschiedlichen Gruppierungen werden durch das Team des Begegnungszentrums kurzfristig in einem Informationsschreiben über die aktualisierten Pläne und Zeiten informiert werden. Z.T. erfolgte eine Information bereits über die Sportverwaltung.

Soweit wie bautechnisch möglich, werden die Arbeiten für den 3. Bauabschnitt (Bewegungsraum) beschleunigt.

Aufgestellt
i.A.

Kummer

2.2. Sanierung der Brücke Basilikastraße - Stadtpark

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

am 09.09.2021

Sanierung der Brücke Basilikastraße - Stadtpark

Die Sanierung der Hemelter Bach-Brücke Basilikastraße – Stadtpark wurde am 24.08.2021 öffentlich ausgeschrieben.

Als Alternative zum Holzbohlenbelag wurde ein Belag aus GFK-Planken abgefragt. Dieser Belag wurde bereits beim Bau der Brücke in der Eschendorfer Aue verwendet.

Als wesentlicher Vorteil der glasfaserverstärkten Planken sind die längere Lebensdauer und auch die auf Dauer geringeren Unterhaltungskosten zu sehen. Daher werden im Zuge der Sanierung die glasfaserverstärkten Planken eingebaut.

Das Geländer wird analog zu den anderen erneuerten Brücken des Stadtparks aus heimischer Eiche hergestellt.

Mit dem Baubeginn kann zum Jahresende gerechnet werden.

Im Auftrag

Egon Tesch
Dipl.-Ing.

2.3. Straßen- und Wegekonzept - Beleuchtung - Ergänzung (Osnabrücker Straße)

Stadt Rheine

2021-08-25

-meyo -

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

am 09.09.2021

Ergänzung Maßnahmenliste zum Straßen- und Wegekonzept – Abschnitt Straßenbeleuchtung

Im Bau- und Mobilitätsausschuss vom 25.03.2021 wurde das Straßen- und Wegekonzept für den Abschnitt Straßenbeleuchtung (Vorlage 122/21) beschlossen. Die zugehörige Maßnahmenliste wurde am 06.05.2021 beschlossen (Vorlage 209/21).

Im Zuge der Projektplanung der Stadtwerke wurde jetzt festgestellt, dass im Straßenabschnitt der Osnabrücker Straße zwischen Mond- und Sternstraße neben Erneuerungsmaßnahmen an Versorgungsleitungen auch eine Erneuerung des Beleuchtungskabels sinnvoll wäre. Die Beleuchtungskabel zwischen Overberg- und Mondstraße wurden im Jahr 2020 ebenfalls im Zuge anderer Leitungsmaßnahmen der Stadtwerke erneuert.

Die Stadtwerke bieten der Stadt Rheine die Erneuerung des Beleuchtungskabels im Straßenabschnitt Osnabrücker Straße zwischen Mond- und Sternstraße zu den bekannten Konditionen (anteilige Zahlung der Grabenarbeiten und Oberflächenwiederherstellungsarbeiten) an. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird auch seitens der Stadt Rheine für sinnvoll erachtet, so dass sie im Rahmen des Konzeptbestandteiles 2 a „Kabelnetzerneuerung im Zuge anderer Arbeiten“ im Jahr 2021 berücksichtigt werden soll.

Das Angebot für die Kabelerneuerung beläuft sich auf etwa 20.000 €. Die finanziellen Mittel stehen auch unter Berücksichtigung der noch zu beauftragenden und beschlossenen Maßnahmen für das laufende Jahr unter dem Projekt 53014-545 zur Verfügung.

Die Verwaltung wird daher die Arbeiten beauftragen.

Im Auftrag

Meyer-Osten

2.4. Erhebung von Straßenbaubeiträgen (KAG) und Erschließungsbeiträgen (BauG) - Ablaufpläne

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
- FB 5.80 - stu -

5. Oktober 2021

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss
--

am 09.09.2021

Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz und Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch - Ablaufpläne

Im Beitragsbereich der Bauverwaltung (Produkt 5302) werden im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen nach Prüfung der Beitragspflicht folgende Beiträge erhoben:

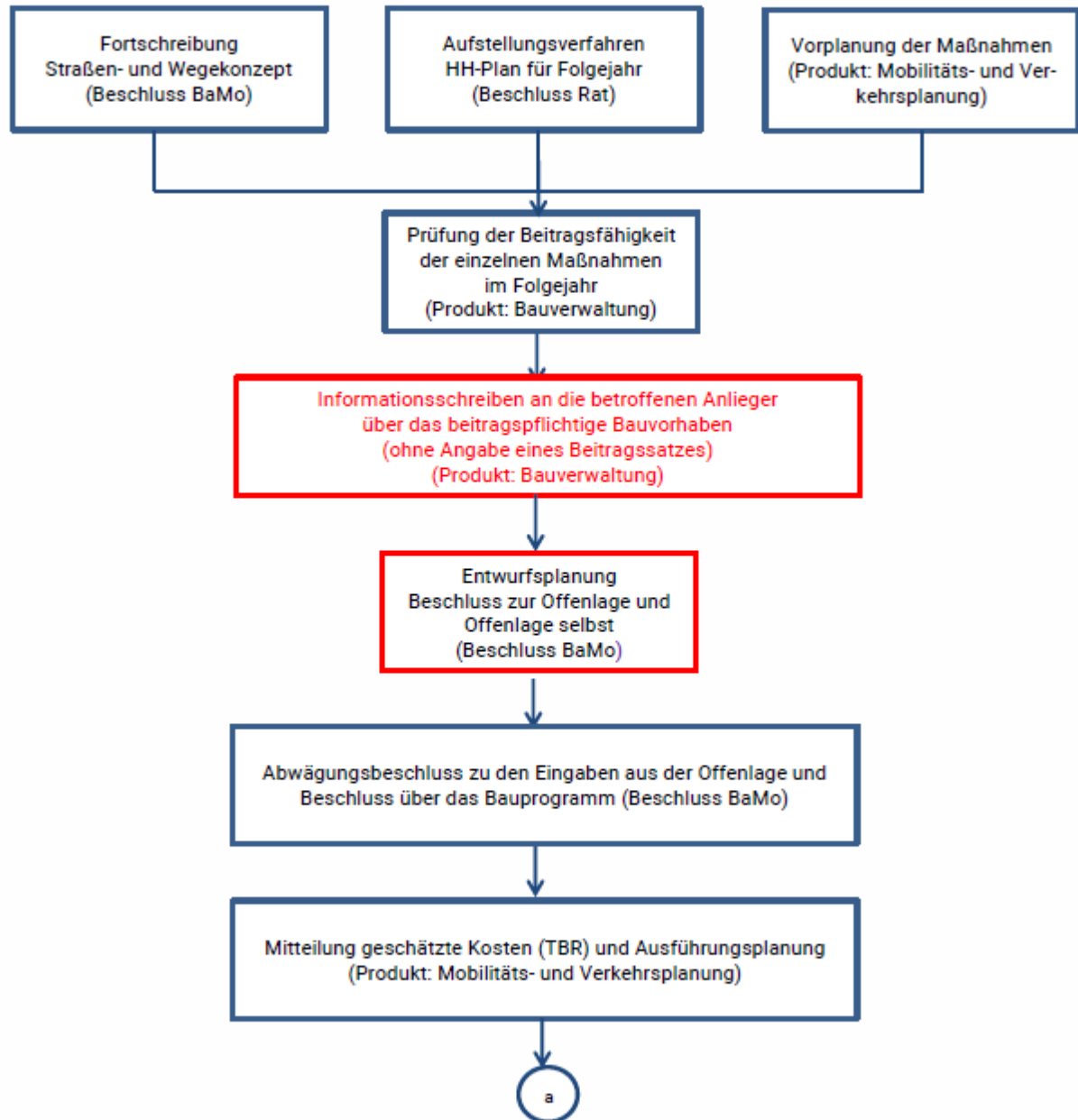
- Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch für die erstmalige endgültige Herstellung einer Straße bzw. Teileinrichtung
- Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für die Erneuerung (nochmalige Herstellung) bzw. Verbesserung einer Straße bzw. Teileinrichtung (u. a. Beleuchtung)

In den Anlagen 1 – 3 ist der schematische Ablauf der jeweiligen Beitragserhebungen dargestellt. Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem KAG für die Erneuerung bzw. Verbesserung von Straßenbeleuchtungen ist separat dargestellt, da sie von der „allgemeinen“ Straßenbaubeitragserhebung etwas abweicht.

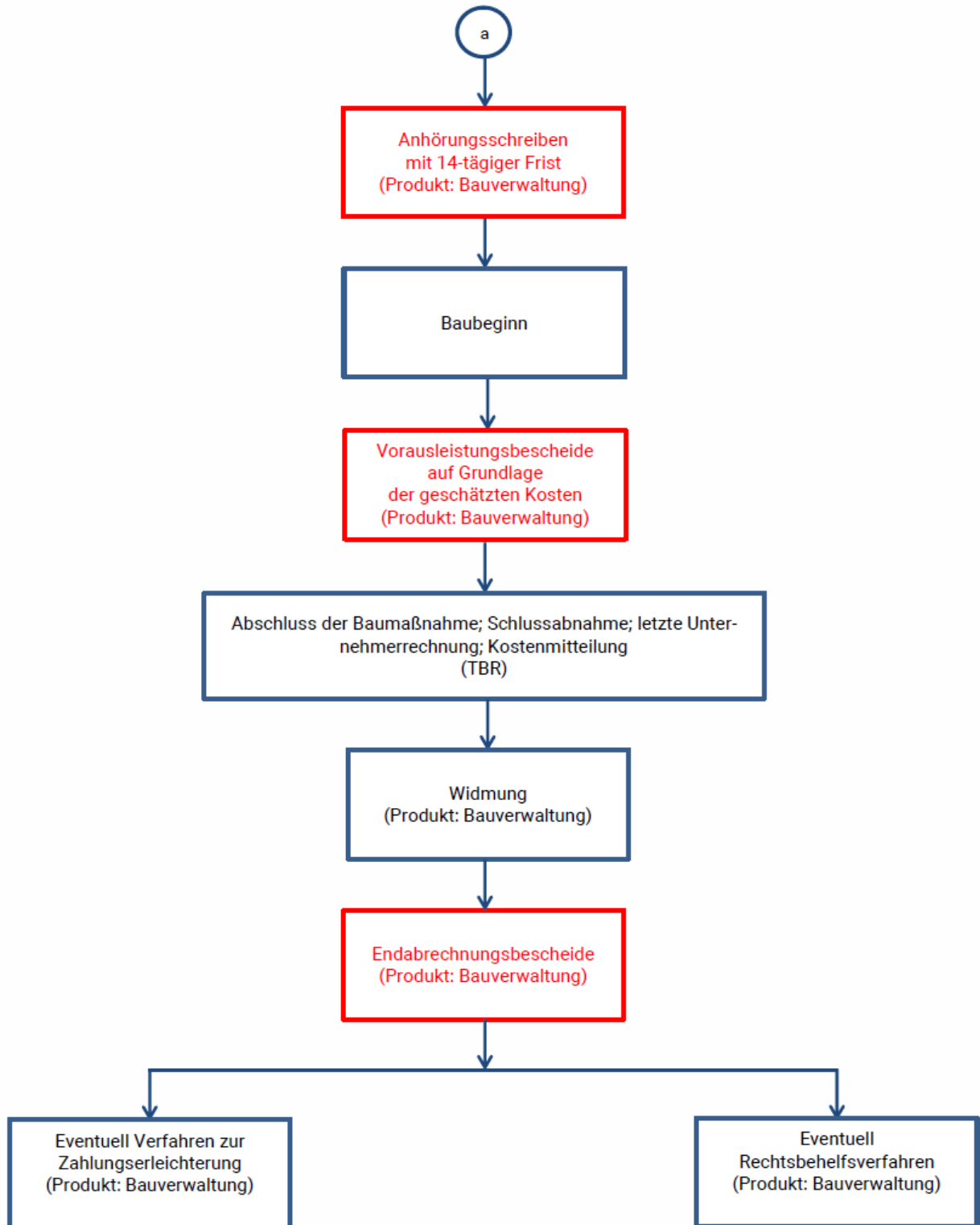
Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Beitragsabteilung der Bauverwaltung (bauverwaltung@rheine.de).

Im Auftrag
gez. Doris Stuckmann
Produktverantwortliche
Bauverwaltung

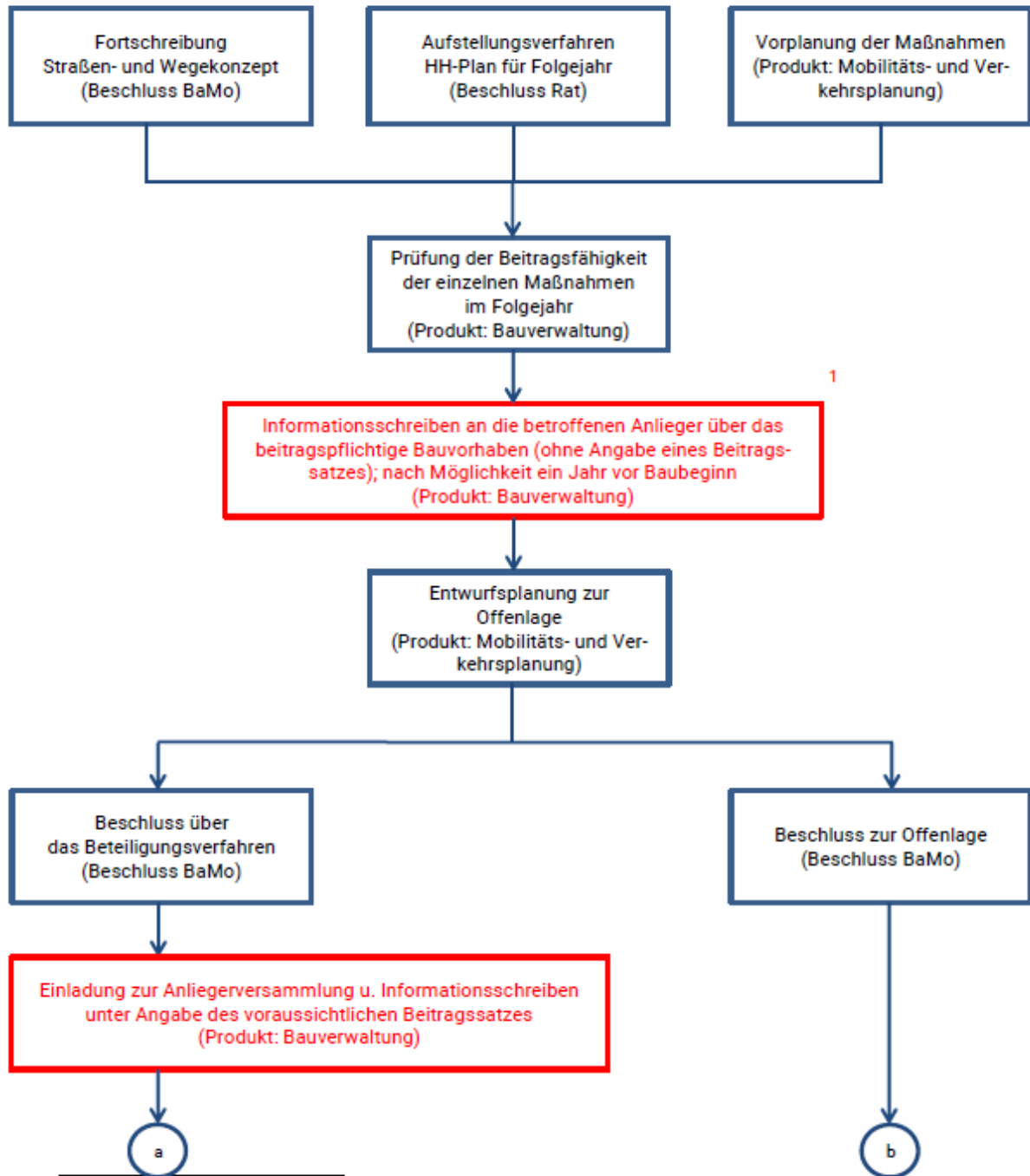
Ablauf Erschließungsbeiträge¹



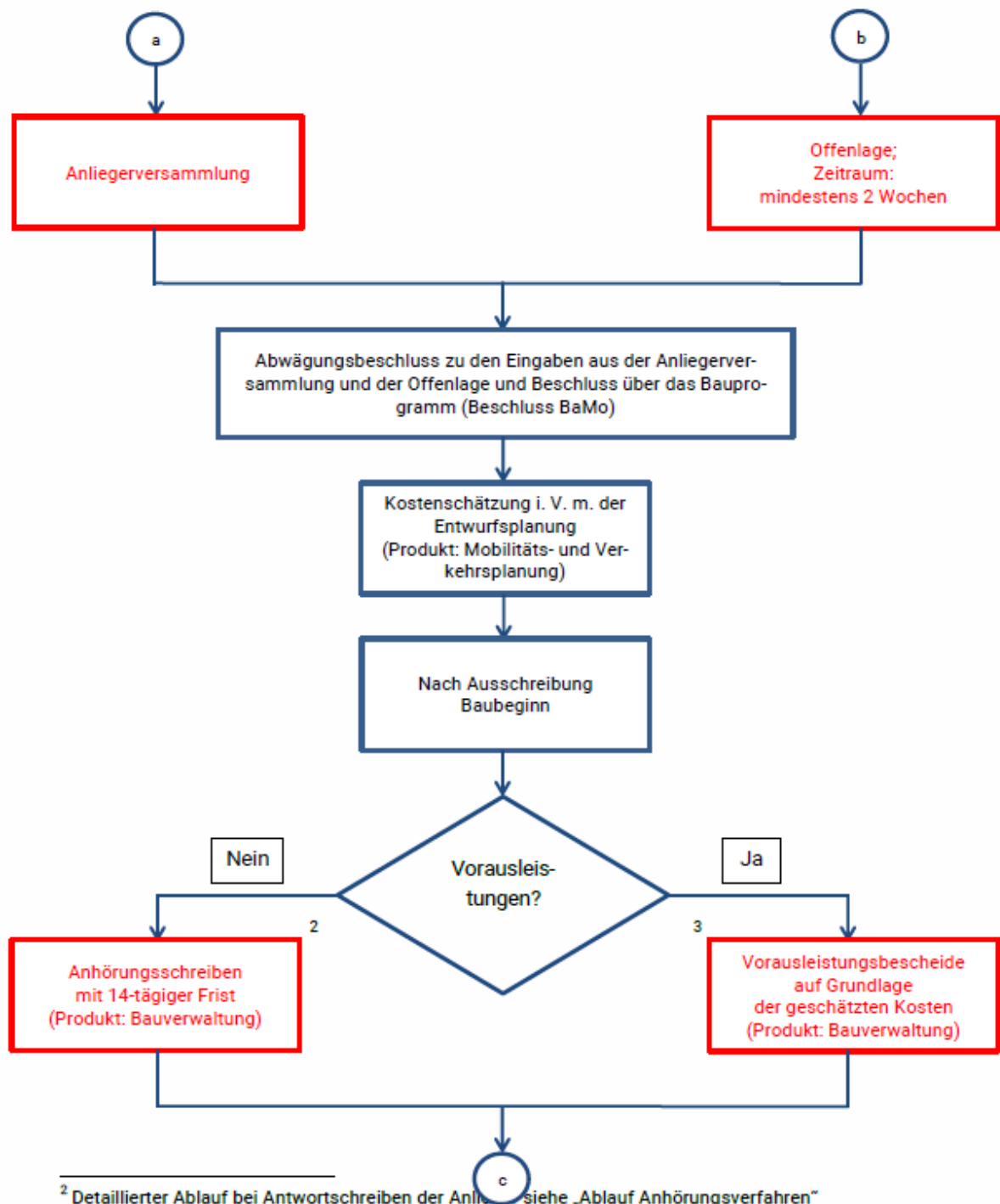
¹ Rote Schrift = Beteiligung Beitragspflichtige

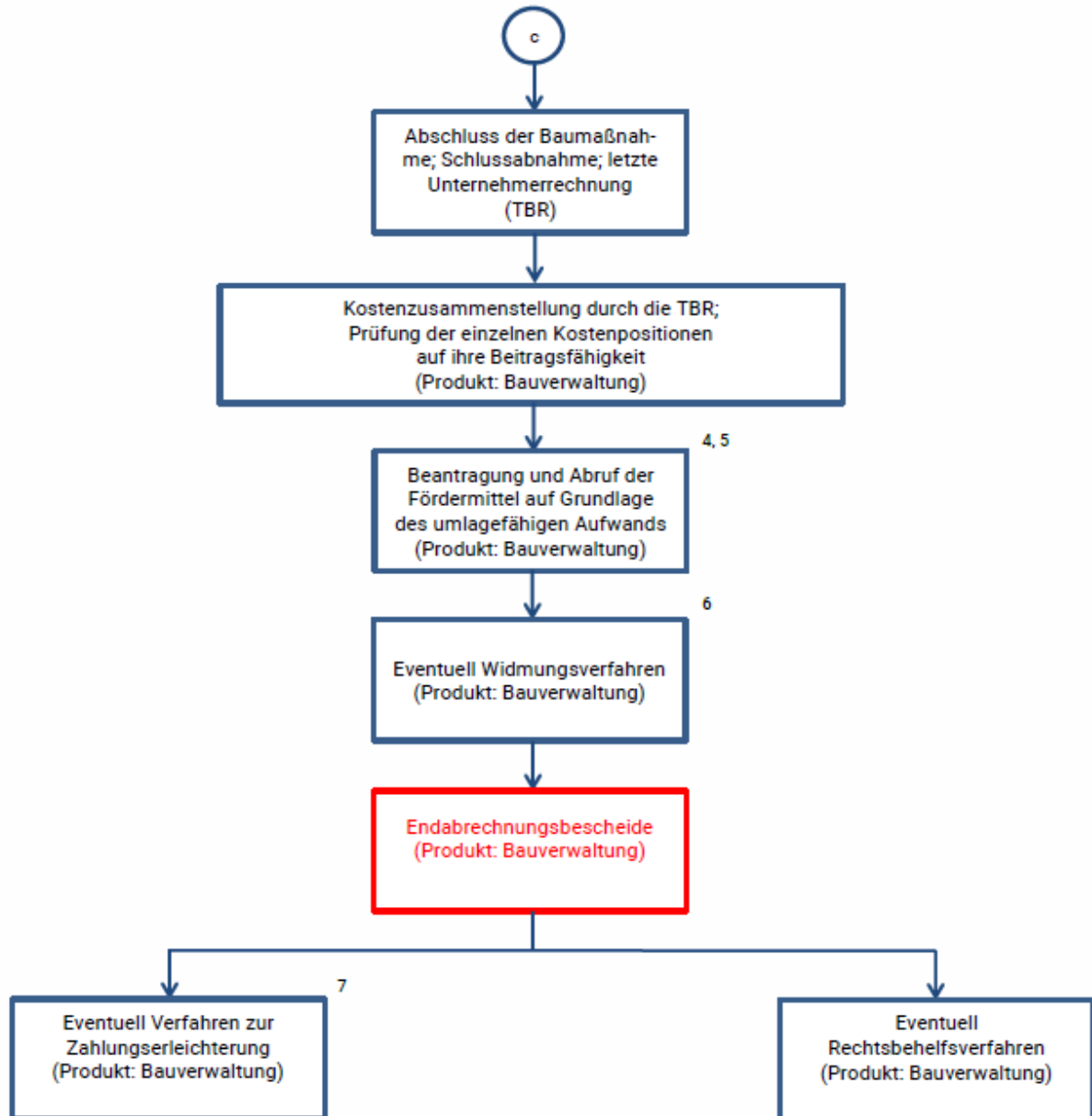


Ablauf Straßen(aus)baubeiträge – Allgemein



¹ Rote Schrift = Bürgerbeteiligung/-information





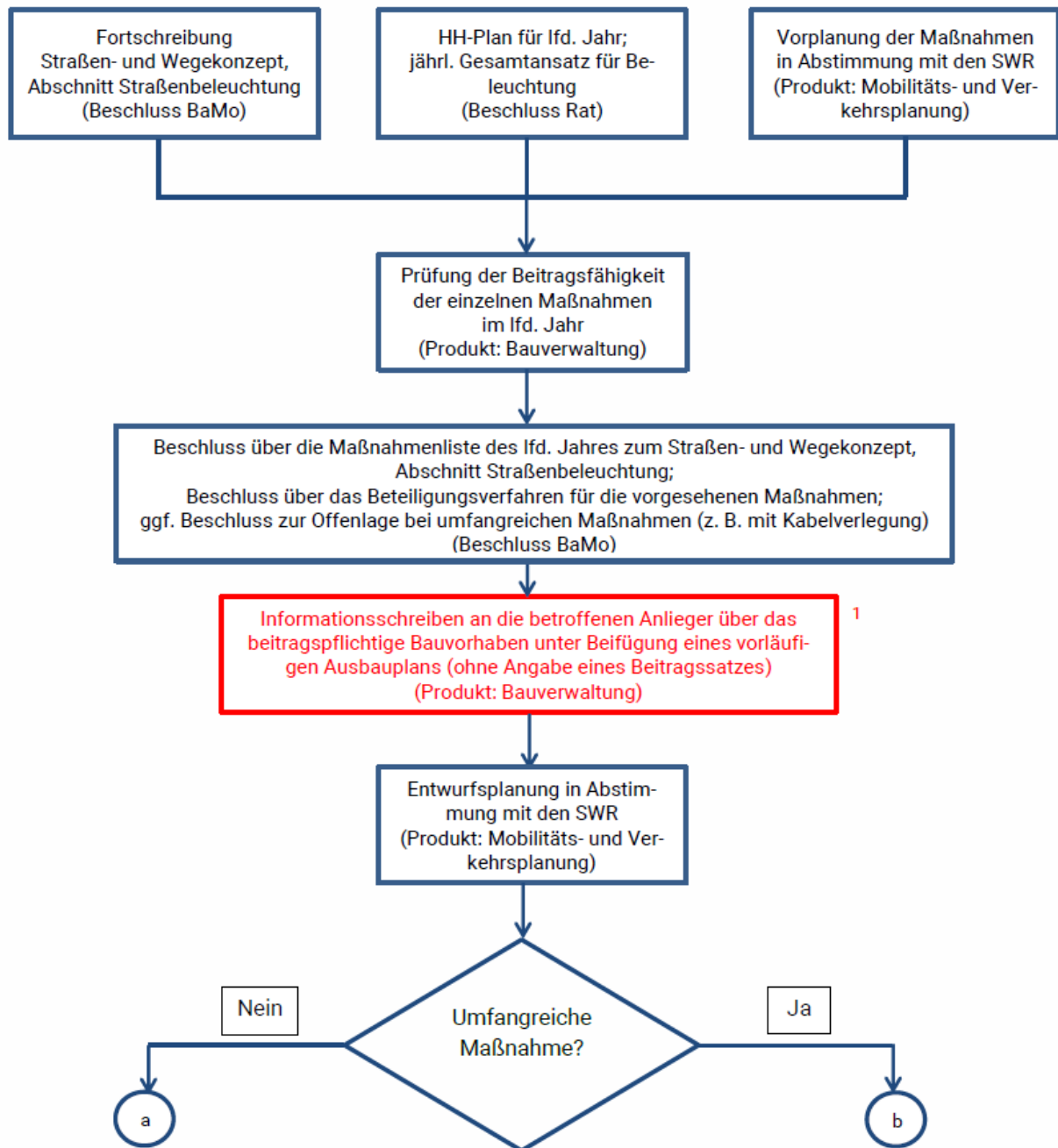
⁴ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge); Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung – 305 – 49.01.03 – 74.1 vom 23. März 2020. Richtlinie tritt am 31. Dezember 2024 außer Kraft nach aktuellem Stand!

⁵ Umlagefähiger Aufwand: Beitragsfähige Kosten abzüglich des städtischen Anteils

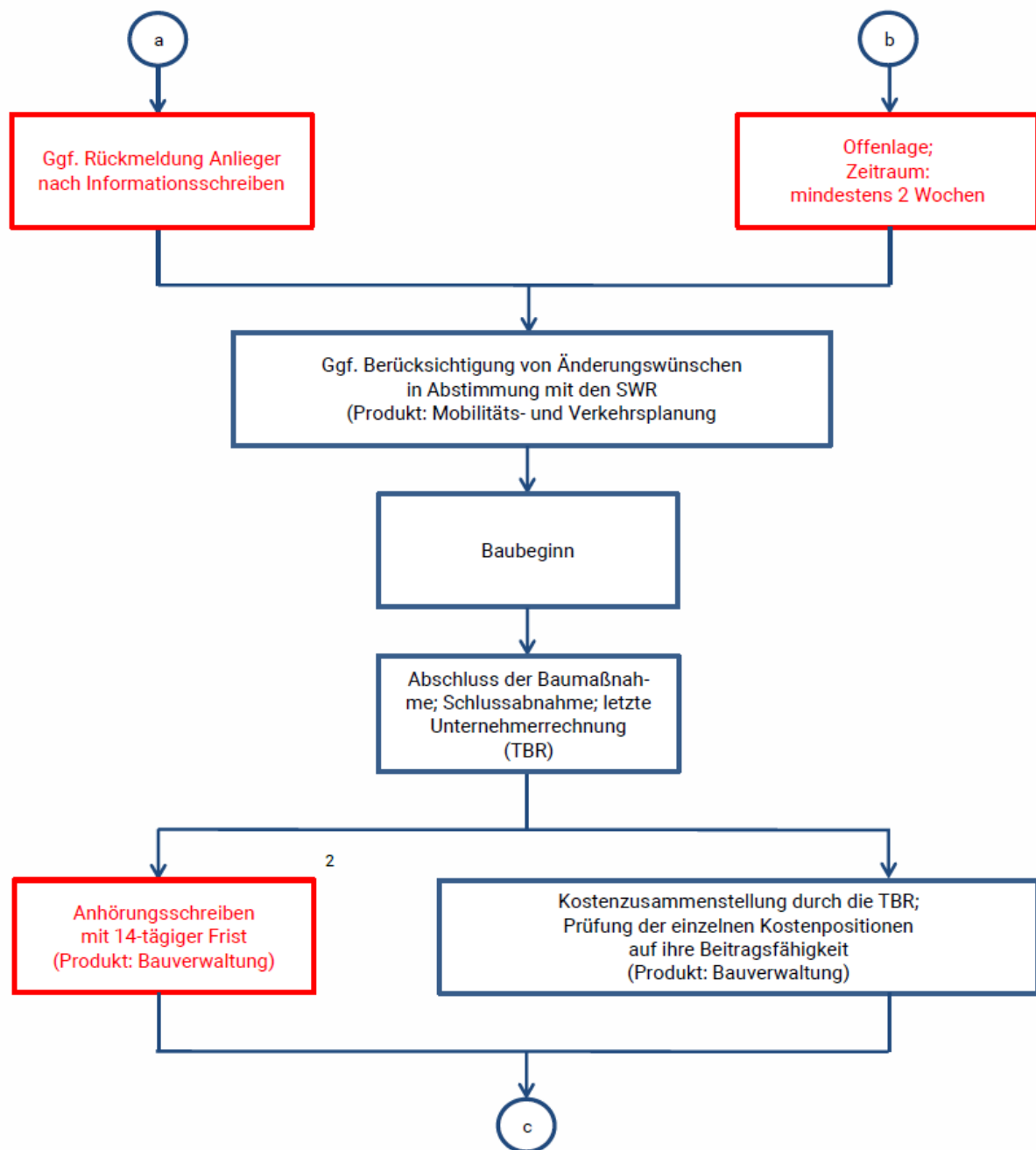
⁶ Detaillierter Ablauf zum Widmungsverfahren siehe „Ablauf Widmungsverfahren“

⁷ Detaillierter Ablauf zum Zahlungserleichterungsverfahren siehe „Ablauf Zahlungserleichterung“

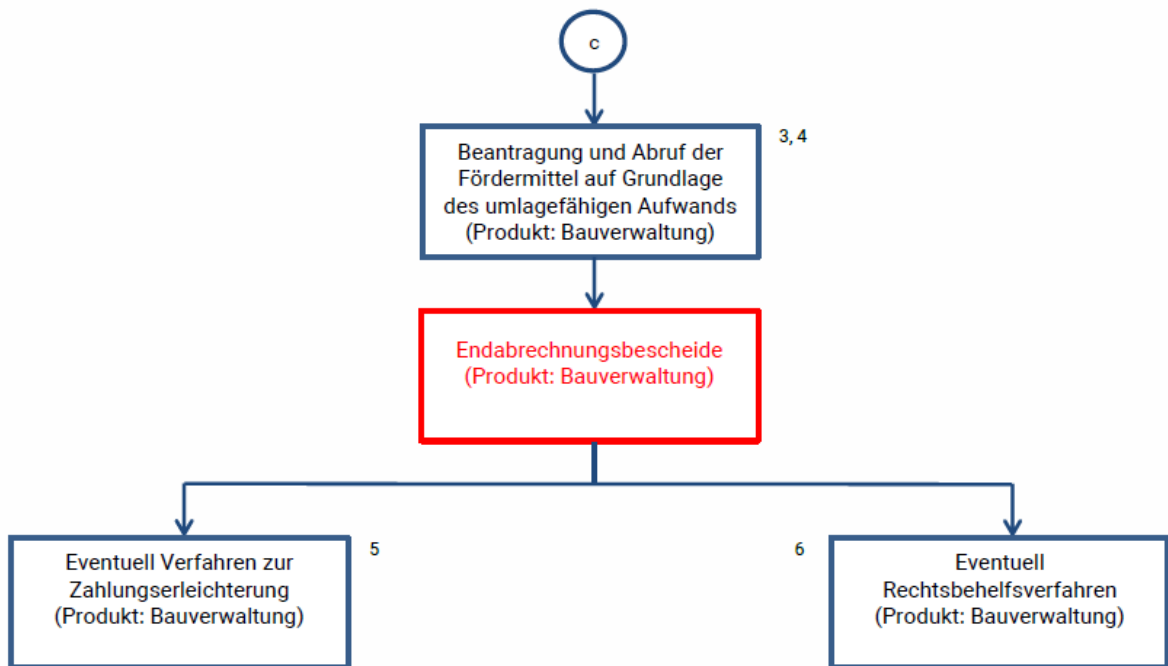
Ablauf Straßen(aus)baubeiträge – Beleuchtung



¹ Rote Schrift = Bürgerbeteiligung/-information



² Detaillierter Ablauf bei Antwortschreiben der Anlieger siehe „Ablauf Anhörungsverfahren“



³ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge); Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung – 305 – 49.01.03 – 74.1 vom 23. März 2020. Richtlinie tritt am 31. Dezember 2024 außer Kraft nach aktuellem Stand!

⁴ Umlagefähiger Aufwand: Beitragsfähige Kosten abzüglich des städtischen Anteils

⁵ Detaillierter Ablauf zum Zahlungserleichterungsverfahren siehe „Ablauf Zahlungserleichterung“

⁶ Detaillierter Ablauf eines möglichen Rechtsbehelfsverfahrens siehe „Ablauf Rechtsbehelfsverfahren“

2.5. Informationen der Straßenverkehrsbehörde

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

Verkehrsregelung „Walshagenstraße/Lingener Straße/Paulstraße

Wegen der im letzten Bau- und Mobilitätsausschuss genannten Anregungen wird die Straßenverkehrsbehörde voraussichtlich am 4. Oktober 2021 eine Ortsbesichtigung vornehmen. An diesem Vororttermin werden neben der Straßenverkehrsbehörde Mitglieder des Arbeitskreises Verkehr (Polizei, Verkehrs- und Mobilitätsmanagement, Technische Betriebe Rheine) und politische Vertreter teilnehmen.

Wabenradwege

Die Radwegerouten verlaufen i. d. R. auf Wirtschaftswegen. Auf Wirtschaftswegen

ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung grds. mit angemessener Geschwindigkeit zu fahren. Fahrzeugführer dürfen nur so schnell fahren, dass sie ihr Fahrzeug ständig beherrschen. Sie haben also ihre Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen anzupassen.

Der Gesetzgeber hat mit dieser Regelung nochmals die Eigenverantwortlichkeit von Verkehrsteilnehmern und insbesondere von Kraftfahrzeugführern herausgestellt. Zugleich soll damit vermieden werden, dass der „Schilderwald“ auch in den Außenbereichen weiterwächst. Insofern bietet die Straßenverkehrsordnung wenig Raum für generelle Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Radwegerrouten, die sich außerorts befinden.

Unabhängig von dieser gesetzlichen Regelung wird die Straßenverkehrsbehörde den Sachverhalt während der nächsten Sitzung der Unfallkommission des Kreises Steinfurt vortragen und zur nächsten Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses entsprechend berichten.

Im Auftrag

Rüdiger Elbers
19.08.2021

1.	TOP 15	Herr Isfort	Fahrradstraßen unter 4 Meter Breite/ Einbahnstraßenregelung
	ÖS	BaMo 06.05.2021	
Antwort Herr Elbers			
Herr Isfort bittet zu prüfen, ob auch Straßen unter 4,00 Meter Breite als Fahrradstraßen gelten können. Weiter möchte er wissen, ob Fahrradstraßen auch als Einbahnstraßen geführt werden können. Antwort Herr Elbers Nach den aktuellen Qualitätsstandards der Stadt Rheine soll die Fahrgasse mindestens 4,00 Meter breit sein. Wenn Längsparken auf einem zusätzlichen Parkstreifen zugelassen wird, kommt ein Sicherheitsabstand von 0,50 m - 0,75 m zu parkenden Fahrzeugen hinzu. Wenn der Kfz-Verkehr aus Verkehrssicherheitsgründen nur für eine Fahrtrichtung zugelassen wird, kommt dies einer Einbahnstraßenregelung gleich. In diesem Falle würde das Zusatzzeichen "Kfz. frei" lediglich in einer Fahrtrichtung angebracht.			

3. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4. Eingaben

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

5. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt: A6 Gestaltung des Bernburgplatzes Vorlage: 412/21

Herr van Wüllen führt in das Thema ein und stellt noch einmal kurz die signifikanten Unterschiede der drei Varianten dar. Er weist darauf hin, dass in der Bürgerbeteiligung ein hoher Grünanteil wichtig gewesen sei, knapp gefolgt von der Aufenthalts- und Spielqualität, wobei die Variante 3 „Greenbeat“ favorisiert wurde. Zum weiteren Vorgehen erklärt Herr van Wüllen, dass als Nächstes die Entwurfsplanung dem Ausschuss vorgestellt und nach Beschluss offengelegt werde. Er weist darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren mit zwei Beteiligungen durchgeführt werden müsse, welches man für den Oktober geplant habe. Man möchte für diese Maßnahme Fördermittel generieren, die voraussichtlich in Höhe von 1,5 Mio. Euro, lt. Aussage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), für die Stadt Rheine bereitstehen würden. Hierfür werde eine qualifizierte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung benötigt. Zur Bebauungsplanänderung erklärt Herr van Wüllen, dass man zwei Verfahren durchführen werde, da man die Projekte Bernburgpark und Bültstiege 15 voneinander trennen möchte. Im Moment zeichnet der Bebauungsplan im Bereich des Bernburgplatzes die „Ist-Struktur“ nach, wobei alle Wege als öffentliche Verkehrswege und die Reste als Grünflächen festgesetzt seien. Zukünftig solle der Bebauungsplan die ausgewählte Variante sowie unter anderem Festsetzungen bzgl. zu erhaltender und neu zu pflanzender Bäume enthalten.

Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich einheitlich für die Variante 3 „Greenbeat“ aus.

Herr Christian Jansen regt an, dass zur Ems herunter nicht zu junge Bäume gepflanzt werden, sondern Bäume, die schon eine gute Größe haben.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zu den Varianten Vorplanung Bernburgplatz zur Kenntnis und beschließt, dass die Variante 3 „Greenbeat“ in der dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Fassung Grundlage der weiteren Planung und Entwicklung ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß dieser Vorgabe eine Entwurfsplanung zu erstellen und dem Ausschuss zur Erörterung und weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Freischaltung der Funktion RADar! in der STADTRADELN-App
Vorlage: 334/21**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**7. Grundsatzbeschluss: Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) und Mittellandkanal (MLK) im Kreis Steinfurt
Vorlage: 398/21**

Herr Huesmann regt an, da die Stadt Rheine mit dem Dortmund-Ems-Kanal keine Berührungspunkte habe, den Passus aus der Beschlussfassung zu streichen.

Frau Wellmann bittet um Auskunft zu Ausgleichspflanzungen und Erläuterungen zum Kostenrahmen, der die Stadt Rheine betreffe, da in der Vorlage auch Beleuchtungen und Rastplätze erwähnt seien.

Frau Schauer erklärt, dass es eine grobe Kostenschätzung in Höhe von 15 Mio. Euro gebe. Hierfür sei eine 90 %-ige Förderung des Bundes vorgesehen, wobei die restlichen 10 % der Kosten auf die Kommunen und den Kreis Steinfurt verteilt werden. Von der Stadt Rheine müsse nur der das Stadtgebiet betreffende Anteil gezahlt werden, wobei eine genaue Größenordnung erst nach Fertigstellung der Planung fest stehe. Frau Schauer weist darauf hin, dass, wenn Radwege für die Anbindung an das Radwegenetz noch ertüchtigt werden müssen, dies dann eine Sache der Stadt Rheine sei. Die Erweiterung radbegleitender Infrastrukturen von Erläuterungstafeln bis Raststationen liege auch im Ermessensspielraum der Stadt Rheine. Zu Ausgleichsmaßnahmen berichtet Frau Schauer, dass bezüglich des Baumbestandes nicht gravierend eingegriffen werden müsse. Es könne zum Beispiel sein, dass durch Versiegelung oder die Verbreiterung eines Weges, Randsäume des Weges in Anspruch genommen werden müssen, die dann auszugleichen seien. Der Umfang könne erst nach Fertigstellung der Planung beziffert werden.

Herr Huesmann möchte wissen, warum der Mittellandkanal (MLK) in der Beschlussfassung mit erwähnt sei und nicht herausgenommen wurde.

Herr Brauer erklärt, dass dies ein Gesamtkonzept des Bundes sei und somit auch den Mittellandkanal beinhalte. Die Stadt Rheine müsse nur für die Kosten, die das Stadtgebiet Rheine betreffen, aufkommen.

Herr Huesmann weist noch einmal darauf hin, dass der Mittellandkanal aus seiner Sicht nicht in die Beschlussfassung mit hinein gehöre. Er regt an, diesen aus der Beschlussfassung zu entfernen.

Frau Schauer erklärt, dass alle Kommunen das Gesamtkonzept in dieser Form beschließen sollen, um mit der Beschlussfassung zum Ausdruck zu bringen, dass sie das gesamte Projekt begrüßen.

Herr Jansen stellt im Rahmen der Geschäftsordnung den Antrag, über die Anregung von Herrn Huesmann abstimmen zu lassen.

Herr Brauer lässt über den Änderungsantrag von Herrn Huesmann, den MLK aus der Beschlussfassung herauszunehmen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mit 1 Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt

Herr Brauer erklärt, dass der Beschlussvorschlag somit unverändert zur Abstimmung stehe und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

1. Der Bau- und Mobilitätsausschuss der Stadt Rheine begrüßt den einseitigen Ausbau der Betriebswege am DEK und MLK als neue gemeindeübergreifende Radverkehrsinfrastruktur im Kreis, insbesondere auch mit Blick auf eine Förderung des Alltagsradverkehrs und empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, einen Grundsatzbeschluss zum fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal und Mittellandkanal zu fassen und Planungskosten zunächst für das Jahr 2022 bereitzustellen.
2. Der Rat der Stadt Rheine fasst den Grundsatzbeschluss, sich am fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal und am Mittellandkanal, vorbehaltlich einer 90 % Bundes-Förderung, zu beteiligen und stellt Mittel für Planungskosten in 2022 bereit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Ausbau Alter Neuenkirchener Weg (53014-623)**
(Lindenstr. - Sprickmannstraße)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 172, Kennwort: "Lindenstraße-West"
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 355/21

Frau Wellmann fragt, warum die Straße mit 50 km/h ausgewiesen sei und nicht 30 km/h bekomme.

Herr Roling erklärt, dass die Straße im Bestand mit 50 km/h ausgewiesen sei. Zukünftig werde die Straße „Alter Neuenkirchener Weg“ als verkehrsberuhigter Bereich mit Tempo 7 km/h ausgebaut und ausgewiesen werden.

Beschluss:

1. Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen des Fachbereiches 5/Mobilitäts- und Verkehrsplanung im Neuen Rathaus.
2. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt zur Vorstellung der Planunterlagen, eine Anliegerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Kopernikusstraße - Ausbau zu einer Fahrradstraße
(zwischen Bevergerner Straße und Surenburgstraße)**

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

II. Festlegung des Bauprogramms

Vorlage: 421/21

Herr Nagelschmidt weist darauf hin, dass die Verkehrsinsel im Bereich der Schützenstraße fast den gesamten Verkehrsraum einnehme. Für ihn gehöre eine so massive Insel nicht mehr in das Verkehrskonzept. Er habe beobachtet, dass selbst ein Gelenkbus massive Schwierigkeiten habe, diese Stelle zu passieren. Für ihn sei auch der dort angestammte Baum kein Argument einen Rückbau zu verhindern, da dieser Baum noch jung sei und versetzt werden könne.

Frau Schauer erklärt, dass die Verwaltung für den Erhalt der Verkehrsinsel plädiere. Sie könne natürlich etwas abgeflachter sein, wobei man auf keinen Fall auf die Verkehrsinsel verzichten werde. Man habe diese Variante gewählt, da auch der Baum nicht mehr so klein sei, dass man ihn versetzen könne. Die Verkleinerung der Insel hätte zur Folge, dass der Baum weichen müsse und einen Umbau mit Neuanpflanzung zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 4.000,00 – 5.000,00 Euro anfallen würden.

Herr Nagelschmidt erklärt, dass er mit einer kleineren Verkehrsinsel einverstanden sei.

Herr Volker Brauer erklärt, dass man den Baum gerne stehen lassen würde, wenn er nicht umgesetzt werden könne. Zur Planung erklärt er, dass die Mitglieder der SPD die Einmündung an der Surenburgstraße kritisch sehen und eine Ampelanlage favorisieren. Dies würde dann auch zeigen, dass die Fahrradstraße dort zu Ende sei. Weiter weist er darauf hin, dass das Verkehrsschild „Überholverbot von Zweirädern“ in der Kopernikusstraße nicht gesetzt werde. Er bittet dies noch einmal zu prüfen, da man im vorangegangenen Ausschuss über „Kiss and Ride-Zonen“ gesprochen habe, um die Pkws von den Schulen wegzubekommen. Mit diesem Überholverbot von Zweirädern würde man erreichen, dass es noch ungemütlicher würde, die Kinder direkt an der Schule abzusetzen.

Herr Jansen erklärt, dass auch sie das Verkehrsschild „Überholverbot von Zweirädern“ sehr begrüßen würden, da gerade dort auch das Fahrradaufkommen sehr groß sei. Zur Verkehrsinsel würde man einer Abflachung zustimmen, wenn der Baum erhalten bleibe.

Nachfolgend lässt Herr Brauer über den Änderungsantrag von Herrn Nagelschmidt abstimmen, die Verkehrsinsel zurückzubauen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt bei
 1 Ja-Stimme
 3 Enthaltungen

Herr Brauer lässt über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung –

Zu II: Festlegung des Bauprogramms

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Kopernikusstraße zu einer Fahrradstraße:

Kopernikusstraße - Ausbau zu einer Fahrradstraße

Der Ausbau der Kopernikusstraße soll nach den Qualitätsstandards zum Ausbau von Fahrradstraßen (Vorlage Nr. 186/21) ausgeführt werden:

1. Roteinfärbung der Asphaltoberfläche am Beginn und Ende der Fahrradstraße; weißes Piktogramm Radfahrer, gegenläufige weiße Richtungspfeile; Verkehrsschildwiedergabe Zeichen 206 (*Halt. Vorfahrt gewähren*) als Markierung
2. Roteinfärbung der Asphaltoberfläche der Radverkehrsfurt in den Einmündungs- und Kreuzungsbereichen; weiße Fahrradpiktogramme, nebeneinanderliegende, gegengerichtete weiße Richtungspfeile bei Bevorrechtigung der Fahrradstraße
3. Verkehrsschildwiedergabe Zeichen 244.1 (*Beginn einer Fahrradstraße*) als Markierung
4. Markierung eines Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkständen durch eine verkehrsblau/weiße Begrenzung
5. Markierung der Fahrgasse durch eine verkehrsblau/weiße Randmarkierung
6. Einbau von Fahrbahneinengungen
7. Beschilderung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
 1 Nein-Stimme

10. Umsetzung Radverkehrskonzept – Verschwenkung des Radweges im Bereich der Einmündung Neuenkirchener Straße / Sprickmannstraße;

**Umbau der vorh. Busbucht an der Einmündung Neuenkirchener Straße / Sprickmannstraße zum Haltestellenkap und Verlegung des geplanten Haltestellenkaps hinter die Einmündung Neuenkirchener Straße / Beethovenstraße (Variante 1) oder hinter die Einmündung Neuenkirchener Straße / Sprickmannstraße (Variante 2)
Vorlage: 420/21**

Herr Moritzer fragt, ob der Einsatz von Mini-Regenrückhaltebecken für Bäume bei dieser Maßnahme mit berücksichtigt wurde.

Herr Roling erklärt, dass im Gehwegbereich viele Leitungen lägen und es deshalb nicht sinnvoll und vorgesehen sei. Außerdem seien die Bäume im Gehwegbereich höher angelegt als die Straße und sich das meiste Oberflächenwasser auf der Fahrbahn befände. Regenrückhaltebecken würden sich eher für niveaugleiche Situationen anbieten, wobei das Oberflächenwasser dann direkt in die Beete geleitet werden könne.

Beschluss:

1. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die Verlegung der Haltestelle Neuenkirchener Straße/Sprickmannstraße in westliche Richtung vor Haus-Nr. 111
2. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die Bushaltestelle am Standort vor Haus-Nr. 111 als Buskap auszubauen
3. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die Einmündung Neuenkirchener Straße/Sprickmannstraße umzubauen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Änderung der Erschließungsbeitragssatzung - Antrag der Fraktionen DIE LINKE, UWG Rheine und BfR vom 17.05.2021**
Verfahrensvorschlag
Vorlage: 364/21

Herr Ortel verweist für alle Antragsteller auf den Antrag und bittet hierüber um Abstimmung zum Beschlussvorschlag I.

Herr Brauer lässt über den Beschlussvorschlag I abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
3 Ja-Stimmen

Im Nachgang lässt Herr Brauer über den Beschlussvorschlag der Verwaltung II abstimmen.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem nachfolgenden Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu.

1. Die unter I. beantragte Änderung der Erschließungsbeitragssatzung wird abgelehnt, da die geltende Rechtslage und Rechtsprechung hierfür keine Möglichkeit eröffnet.
2. Die Verwaltung weist auf die Möglichkeiten zur Stundung und Ratenzahlung gemäß § 135 Abs. 2 Baugesetzbuch im Schriftverkehr mit den Beitragspflichtigen (Information, Anhörung, Bescheide) hin.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
3 Nein-Stimmen

12. Anfragen und Anregungen

Herr Ortel erklärt, dass er von Anwohnern der **Steinfurter Straße** angesprochen wurde, dass sowohl tagsüber als auch in den Nachtstunden im fertig ausgebauten Bereich der Straße Pkws mit bis zu gefühlten 100 km/h angetroffen werden. Er möchte bitten, hier kontrollierend und regulierend einzugreifen.

Frau Schauer wird die Anfrage an die Straßenverkehrsbehörde weiterleiten.

Herr Heeke berichtet, dass in der **Walshagenstraße im Wendekreis** seit einigen Wochen Fahrzeuge von Paketdiensten geparkt werden und somit der Wendekreis für die Nutzung blockiert sei. Er bittet zu prüfen, ob für den Wendekreis ein Parkverbot ausgesprochen werden könne.

Frau Schauer nimmt die Anfrage zur Klärung mit.

Herr Nagelschmidt erklärt, dass am **Staelskottenweg** zwischen Münsterlanddamm und Hauenhorster Straße die Unterführung ein Nadelöhr für Radfahrer und Fußgänger sei, zumal diese die Fahrbahn auch noch kreuzen müssen. Außerdem sei dies der Schulweg für Kinder vom Hörstkamp zur Edith-Stein-Schule, die aufgrund der Problematik von den Eltern lieber mit dem Pkw zur Schule gebracht werden. Er bittet, die Situation zu überprüfen, zu entschärfen und zu verbessern.

Herr Roling erklärt, dass der Staelskottenweg von der Hauenhorster Straße bis zur Unterführung im nächsten Jahr in der vorgesehenen Planung stehe. In diesem Zusammenhang könne man sich die andere Seite der Unterführung, im Hinblick auf Verbesserungen, mit ansehen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:17 Uhr.

Ende der Sitzung:

21:20 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin